

II— 2708 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. Juli 1973

No. 1359/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.ERMACORA, Dr.PELIKAN
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei

Zeitungsmeldungen zufolge sind die Vermögensverhandlungen mit
der Tschechoslowakei nicht weiter gediehen, sondern im Gegen-
teil, in Linz abgebrochen worden. Die Bundesregierung beabsichtige
darüberhinaus, einen Interventionsverzicht der Republik Österreich
zu Lasten geschädigter österreichischer Staatsbürger abzugeben.

Es stellen die oben bezeichneten Abgeordneten daher folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wann werden die österr.-tschechischen Vermögensverhandlungen
wieder aufgenommen werden?
- 2.) In welcher Größenordnung bewegt sich die zu erwartende Ent-
schädigungssumme?
- 3.) Halten Sie es für unvermeidlich, daß die Republik Österreich
zu Lasten geschädigter österreichischer Staatsbürger einen
Interventionsverzicht abgibt?
- 4.) Welche Wirkungen hat ein derartiger Interventionsverzicht
für österreichische Staatsbürger?

5.) Würden im Falle eines solchen Interventionsverzichtes Österreicher die Möglichkeit haben, ohne die Einrede der Unzuständigkeit einer Gerichtsinanz ihre rechtlichen Entschädigungsansprüche selbst zu erheben und rechtlich auch durchzusetzen?